



Hochschule Aachen

FH-MITTEILUNGEN

Fachhochschule
Aachen

52066 Aachen
Kalverbenden 6
Telefon +49 241 6009 0

Nr. 29 / 2008

9. April 2008

Redaktion:
Dezernat Z, Silvia Klaus
Telefon +49 241 6009 51134

Ordnung

zur Regelung der Einstellung des Diplomstudiengangs
Architektur
mit den Studienrichtungen
Architektur sowie Städtebau und Regionalplanung
an der Fachhochschule Aachen

vom 9. April 2008

Herausgeber: Der Rektor der Fachhochschule Aachen
Alle Rechte vorbehalten. Wiedergabe oder Nachdruck nur mit Angabe von Quelle und Verfasser.
Wiedergabe von Auszügen nur mit Genehmigung der Fachhochschule Aachen.

Druck: Fachhochschule Aachen

Ordnung

zur Regelung der Einstellung des Diplomstudiengangs
Architektur
mit den Studienrichtungen
Architektur sowie Städtebau und Regionalplanung
an der Fachhochschule Aachen
vom 9. April 2008

1. Aufhebung des Studiengangs

Gemäß § 60 Abs. 4 und 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) i. V. m. § 6 der Sechsten Verordnung zur Sicherung der Aufgaben im Hochschulbereich und zur Umsetzung der Studienstrukturreform (StudienstrukturreformVO) vom 30. Mai 2001 in der Fassung der Verordnung zur Änderungsordnung vom 28. Oktober 2007 wird der Diplomstudiengang Architektur mit den Studienrichtungen Architektur sowie Städtebau und Regionalplanung an der Fachhochschule Aachen zum 31. August 2012 aufgehoben.

2. Einschreibemöglichkeiten

Erst- und Neueinschreibungen in das erste Fachsemester waren letztmalig zum Wintersemester 2005/2006 möglich. Nach Maßgabe der verfügbaren Studienplatzkapazitäten können in besonderen Ausnahmefällen Einschreibungen in höhere Fachsemester unter Anrechnung von bisher erbrachten Studienleistungen noch erfolgen, soweit sie die fristgerechte Aufhebung des Studiengangs zum 31. August 2012 nicht gefährden.

3. Studien- und Prüfungsangebot

a) Studienangebot

Das nach den Bestimmungen der Fachprüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung vorgesehene Studienangebot des Grundstudiums wird letztmalig im Sommersemester 2007, das des Hauptstudiums letztmalig im Wintersemester 2008/09 angeboten.

b) Fristen zum Ablegen von Prüfungen

Prüfungen (Fachprüfungen und Leistungsnachweise) werden letztmalig zu den nachfolgend genannten Terminen angeboten:

Semester	Letzter Prüfungstermin
1. und 2.	Anfang WS 2008/09
3. und 4.	Anfang WS 2009/10
6. und 7.	Ende WS 2011/12

4. Frist zur Ablegung der Diplomprüfung

Prüfungsleistungen für die Diplomprüfung einschließlich Diplomarbeit und Kolloquium (inklusive Wiederholungsprüfungen) können letztmalig bis zum 31. August 2012 erbracht werden.

5. Fortgelten der Fachprüfungsordnung

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Fachprüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung unberührt.

6. Beendigung des Studiums

Nach Ablauf des Sommersemesters 2012 erfolgt die Exmatrikulation der Studierenden.

7. Information der Studierenden

Die Studierenden werden von diesen Regelungen unverzüglich durch die Hochschule informiert.

8. Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Architektur vom 6. Juli 2006 sowie des Beschlusses des Rektorats vom 31. März 2008.

Aachen, den 9. April 2008

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. M. Schulte-Zurhausen

Prof. Dr.-Ing. Manfred Schulte-Zurhausen